

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 78. Ratssitzung vom 24. August 2011

1663. 2011/234

Dringliches Postulat von Walter Angst (AL) vom 29.06.2011: Realisierung der mit der Baugenossenschaft ABZ ausgehandelten Wohnbaupro- jekte sowie Verzicht auf die Abgabe der Baulandparzelle im Glattpark an den Meistbietenden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Walter Angst (AL)** begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1489/2011). Der Landtausch zwischen der Stadt Zürich und der ABZ bezüglich dem Bauland im Oberhauserriet, Glattpark, und der Siedlung Erikastrasse kam nicht zustande, da die von den ABZ-Statuten verlangte Dreiviertelmehrheit für den Verkauf der Erikastrasse nicht erreicht wurde. Die Stadt Zürich sollte jedoch nach wie vor am Ziel festhalten, dass im sehr stadtnahen Gebiet Oberhauserriet bezahlbare Genossenschaftswohnungen entstehen können. Auch die Diskussion mit der ABZ bezüglich der Siedlung Erikastrasse muss weitergeführt werden. Die Siedlung ist äusserst sanierungsbedürftig und ein Abriss wird höchstwahrscheinlich notwendig sein. Die Siedlung soll der Stiftung Alterswohnen für den Bau und die Realisierung einer Alterssiedlung zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren soll darauf verzichtet werden, das Bauland im Glattpark dem Meistbietenden zu verkaufen. Ich möchte noch anfügen, dass ein Kauf der Siedlung Erikastrasse nicht unbedingt notwendig ist. Die Siedlung könnte auch über ein Baurecht von der ABZ direkt an die Stiftung Alterswohnen übergehen.*

***Michael Baumer (FDP)** begründet den namens der FDP-Fraktion am 13. Juli 2011 gestellten Ablehnungsantrag. Dass die ABZ aufgrund ihrer Statuten nicht in der Lage war, dem Landtausch zuzustimmen, ist nicht das Problem der Stadt Zürich. Es handelt sich immer noch um ein ausserhalb der Stadt Zürich gelegenes Gebiet. Es sollte zudem nicht darauf verzichtet werden, die Parzelle im Glattpark dem Meistbietenden zu verkaufen. Das Geld aus diesem Verkauf würde in die allgemeine Stadtkasse fliessen. Bei Annahme des Postulates jedoch würde wohl ein kleinerer Ertrag entstehen. Die Differenz müsste dann vom Steuerzahler kompensiert werden. Wir lehnen daher das Postulat ab.*

Weitere Wortmeldungen:

***Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** Dem Postulat kann aus zwei Gründen nicht zugestimmt werden. Erstens: Man würde sich über die Statuten und die Generalversammlung einer Genossenschaft hinwegsetzen. Zweitens: Die Genossenschaft hätte jederzeit*

2 / 2

die Möglichkeit, auf den Beschluss zurückzukommen und danach dem Verkauf mit der nötigen Mehrheit zuzustimmen. Wir finden das Postulat unnötig und lehnen es deshalb ab.

Matthias Wiesmann (GLP): *Ein neuer Versuch wäre durchaus sinnvoll. Sollte er scheitern, kann das Landstück immer noch verkauft werden. Momentan gilt es, Zeit zu gewinnen. Möglich wäre auch ein Handel mit einer anderen Baugenossenschaft. Die GLP stimmt dem Postulat zu.*

Das Dringliche Postulat wird mit 77 gegen 36 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat